



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Sozial- und Kulturausschuss	11.03.2024	öffentlich	Beschluss

Liegenschaftsverwaltung; Verlängerung Pachtvertrag Wittelsbacherstraße 7**Sachverhalt:**

Im Rahmen des Antrages auf Vorbescheid zum Neubau eines Kindergartens auf dem Grundstück Wittelsbacherstr. 7 in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 25.04.2017 (Vorlagenr.: 2017/3236) wurden mit Erlass der Vorkaufsrechtssatzung (Beschluss GR am 09.05.2016) die Planungsziele dahingehend ergänzt, für die Grundschule Erweiterungsflächen als Flächen für den Gemeinbedarf festzusetzen, die einen Ausbau des Schulstandortes (Sportflächen bzw. –halle für Schulsport und Erweiterungsmöglichkeit für das Schulgebäude/-gelände) für die benachbarte Grundschule zum Gegenstand zu haben.

Der Kaufvertrag für das Grundstück Wittelsbacher 7, Fl.Nr. 145 wurde am 28.03.2019 auf Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates vom 18.03.2019 (Vorlagenr.: 2019/3917) geschlossen.

Der Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Neubiberg und der AWO Kreisverband München-Land e.V. für das Objekt Wittelsbacherstr. 7 wurde am 22./27.11.2019 geschlossen (Vorlagenr.: 2019/4038). Laut Vertrag begann das Pachtverhältnis am 1. November 2019 und endet am 31. August 2024.

Die Großtagespflege Villa Biberg hat größtmögliches Interesse an einer weiteren Verlängerung des Pachtverhältnisses. Aktuell werden in der Villa Biberg 8 Kinder aus Neubiberg im Alter von 0-3 Jahren betreut. Da die Situation im Bereich der Krippenplätze sehr angespannt ist, wäre ein Wegfall dieser Betreuungsplätze durch andere Krippen in Neubiberg vermutlich nicht aufzufangen. Des Weiteren ist die Villa Biberg eine Bereicherung in der Vielfalt des Betreuungsangebotes für Eltern.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Pachtverlängerung bis 31.12.2025 in Aussicht zu stellen. Um das Grundstück künftig gemäß dem früher angedachten Vorkaufsrecht als Erweiterungsfläche der Grundschule zur Verfügung stellen zu können, soll derzeit der Pachtvertrag lediglich kurzfristig verlängert werden.

Am Freitag, den 08.03.2024 teilte die Schulleitung der Grundschule Neubiberg mit, dass aufgrund der beengten Verhältnisse des Pausenbereichs bereits derzeit der Bedarf für die Nutzung des Grundstücks an der Wittelsbacherstraße 7 gegeben sei. Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Teil des Grundstücks als erweiterter Pausenfläche für die Grundschule zu nutzen und den Pachtvertrag entsprechend anzupassen. Für den Betrieb der Großtagespflege würde weithin ein gut und ausreichend nutzbarer Grundstücks- bzw. Gartenanteil verbleiben, mithin kann beiden Interessen ausreichend Rechnung getragen werden.



Sachgebiet: Ordnungsamt

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2024/5770 abrufbar):

- Anlage 1: 2019_Pachtvertrag Wittelsbacherstraße 7_AWO Großtagespflege Villa Biberg

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, den Pachtvertrag – wie im Sachverhalt dargestellt – zwischen der Gemeinde Neubiberg und dem AWO Kreisverband München-Land e.V. für das Objekt Wittelsbacherstr. 7 bis 31.12.2025 zu verlängern.